

7. Abschließende Eignungseinschätzung

In einem multiprofessionellen Team wird abschließend über die Eignung beraten. Hierbei fließen alle bisher gewonnen Erkenntnisse zusammen.

8. Erteilung der Pflegeerlaubnis

Sie erhalten diese von der Fachberatungsstelle der Stadt Flensburg. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt schriftlich und muss vor Beginn der Betreuung vorliegen. Die Pflegeerlaubnis befugt zur Betreuung von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet (§ 43 Abs.3 SGB VIII). Im Einzelfall kann die Erlaubnis für weniger als fünf Kinder erteilt und mit Nebenbestimmungen versehen werden.



► Wo erfahre ich mehr?

Bei Interesse berät Sie unsere Fachberatungsstelle für Kindertagespflege. Dort erhalten Sie Hilfe bei Ihrer Entscheidung sowie umfassende Informationen rund um die Kindertagespflege z. B. zu folgenden Themen:

- Erstberatung
- Überprüfung der Eignung
- Qualifizierung
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Fortlaufende Beratung
- Vermittlung von Kindern in Tagespflege
- Vernetzungstreffen für Tagesmütter /-väter
- Fortbildungsveranstaltungen

Stadt Flensburg

Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Abteilung 3.8 · Kindertagesbetreuung
Rathausplatz 1 · 24937 Flensburg

► Ansprechpartnerinnen:

Dörte Geißler (Fachberatung)

Tel.: (0461) 85 2855 · Fax: (0461) 85 1519

e-mail: geissler.doerte@stadt.flensburg.de

Cornelia Singer

(Aktionsprogramm Kindertagespflege und Fachberatung)

Tel.: (0461) 85 1387 · Fax: (0461) 85 1519

e-mail: singer.cornelia@stadt.flensburg.de

Anika Jessen (Wirtschaftliche Abwicklung / Elternbeiträge)

Tel.: (0461) 85 2234 · Fax: (0461) 85 1519

e-mail: jessen.anika@stadt.flensburg.de

Impressum

Herausgegeben von der Fachberatungsstelle Kindertagespflege der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1 · 24931 Flensburg · Tel.: 0461/851387 · Email: singer.cornelia@stadt.flensburg.de

Redaktion: Cornelia Singer · Dörte Geißler

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

FLENSBURG

Möchten Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden?



kinder tagespflege

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



► Kindertagespflege - was ist das?

Neben Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Regelfall im Alter von 0-14 Jahren betreut werden, gibt es in Flensburg ein Netz von Tagesmüttern/-väter, die Kindertagespflege anbieten.

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die sich insbesondere durch ihre familienähnliche Struktur und flexible Betreuungszeiten auszeichnet. Betreut werden können bis zu 5 Tageskinder gleichzeitig, meistens im Haushalt der Tagespflegeperson.

Tagespflege kann aber auch in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden. Freude an der Förderung von Kindern und am Umgang mit Kindern ist Motivation für diese Arbeit. Außerdem ermöglicht diese Tätigkeit den Tagespflegepersonen eine sinnvolle Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

► Möchten Sie Tagesmutter/-vater werden?

Immer mehr Eltern fragen nach einer qualifizierten Tagesmutter/-vater für ihr Kind. Sie wollen sicher sein, dass ihr Kind liebevoll betreut und gefördert wird, während sie ihrer Arbeit nachgehen. Sie wünschen sich für ihr Kind Verlässlichkeit und Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Sensibilität sowie eine kindgerechte, ansprechende Umgebung.

Vor allem für Kinder unter 3 Jahren bietet die Betreuung in Tagespflege das Erleben von Familienalltag mit seinen Aktivitäten und der notwendigen Ruhe. Unter bestimmten Umständen kann Kindertagespflege jedoch für Kinder aller Altersstufen in Betracht kommen, z.B. als ergänzendes Angebot zu Kindertagesstätten oder Hort.

Tagesmütter und -väter sind liebevolle Bezugspersonen, die die Erziehungsarbeit der Eltern ergänzen und unterstützen.



► Wie werde ich Tagesmutter/-vater?

Voraussetzungen

Um als Tagesmutter/-vater zu arbeiten, sollten Sie:

- Freude am Umgang mit Kindern haben und über erzieherische Kompetenzen verfügen,
- zuverlässig und belastbar sein, gut organisieren können und nicht so leicht den Überblick verlieren, längerfristig eine neue Aufgabe suchen.

Des Weiteren müssen Sie über folgende Grundvoraussetzungen verfügen:

- Mindestens 21 Jahre alt sein / das Rentenalter noch nicht erreicht haben,
- mindestens den Hauptschulabschluss nachweisen,
- über gute Deutschkenntnisse verfügen,
- gesundheitlich fit und
- nicht vorbestraft sein.
- Die Teilnahme an Qualifizierung und Fortbildung ist für Sie selbstverständlich.

Pflegeerlaubnis

Sofern Sie ein Kind außerhalb seiner Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen, bedürfen Sie gem. § 43 SGB VIII einer Erlaubnis. Diese wird Ihnen nach Prüfung der Voraussetzungen und Teilnahme an der Qualifizierung von der Fachberatungsstelle der Stadt Flensburg erteilt.

Art der Beschäftigung

Als Tagesmutter/-vater, arbeiten sie freiberuflich. Sie gelten arbeits- und sozialversicherungsrechtlich als selbstständig.

► Welche Schritte sind zu gehen?

1. Beratung

Wenden Sie sich an die Fachberaterin der Stadt Flensburg und vereinbaren Sie einen Termin, an dem sie umfassend beraten werden.

2. Unterlagen

Nachweis über den Schulabschluss, erweitertes Führungszeugnis aller Personen im Haushalt ab 18 Jahren ohne Eintrag, ärztliches Gesundheitszeugnis

3. Erste Eignungseinschätzung

Bei der Eignungseinschätzung werden einige der grundlegenden Voraussetzungen geklärt, die die Fachberatungsstelle zur Erteilung der Pflegeerlaubnis vorsieht. Dies ermöglicht allen Beteiligten vorab zu prüfen, ob dieser Weg tatsächlich der richtige für Sie ist.

4. Teilnahme am Erste Hilfskurs

Um in Notfallsituation gezielt und sicher reagieren zu können ist dieser Kurs Grundvoraussetzung. Es werden Verhaltens- und Vorsorgemaßnahmen sowie Hilfestellungen vom Verband bis zur Wiederbelebung gezeigt.

5. 40 Stunden Praktikum in einer Tagespflegestelle
Während des Praktikums haben Sie die Möglichkeit den tatsächlichen Tagesablauf in einer Tagespflegestelle kennen zu lernen.

6. Teilnahme am Qualifizierungskurs

Sie lernen in einer Basis- (40 Std.) und Aufbauqualifikation (120 Std.) alles, was für ihre Tätigkeit als Tagesmutter wichtig ist. Der Unterricht findet zumeist am Abend und teilweise an den Wochenenden statt. In Flensburg richten sich die Kurse nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen des „Bundesverbandes Kindertagespflege e.V.“.

